

Landesverband der Sozialbetreuung Associazione Provinciale delle Professioni Sociali

Kolpinghaus, Adolph Kolpingstr. 3 - Casa Kolping, largo Adolph Kolping 3 - 39100 Bozen/Bolzano

Bozen, 22.11.2012

Betreff: Personalschlüssel im Bereich der Freizeitgestaltung

Gerne beantworten wir die Frage, nachstehend der Beschluss Landesregierung vom 07. September 2009, Nr. 2251 (1).

Dieser wurde im Amtsblatt Trentino-Südtirol vom 29. September 2009, Nr. 40, Beiblatt Nr. 2 veröffentlicht und beinhaltet die Kriterien für die Akkreditierung der stationären Einrichtungen für Senioren.

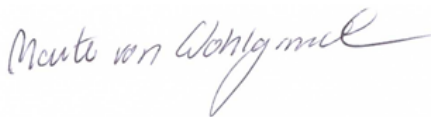
Nachstehend das Personalparameter bezogen auf die direkte Betreuung und Freizeitgestaltung, in der nachfolgenden Auflistung **nicht angeführt**, ist das Personal der Krankenpflege und Rehabilitation.

Die Freizeitgestaltung wird **nicht in einem eigenen Schlüssel** berechnet, sondern ist integriert in den der direkten Betreuung.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand und die Vorsitzende des Landesverbandes der Sozialbetreuung

Marta von Wohlgemuth



(Auszug aus dem genannten Beschluss der Landesregierung)

2.1 Personalparameter bezogen auf die direkte Betreuung und Freizeitgestaltung.

Es müssen folgende Verhältnisse zwischen dem Personal der Einrichtung und den Heimbewohner/innen eingehalten werden:

SELBSTSTÄNDIGE HEIMBEWOHNER UND HEIMBEWOHNERINNEN

Personal für die direkte Betreuung und Freizeitgestaltung:

1 Einheit je 20 Heimbewohner/innen

HEIMBEWOHNER UND HEIMBEWOHNERINNEN PFLEGESTUFE 1

Personal für die direkte Betreuung und Freizeitgestaltung:

1 Einheit je 5 Heimbewohner/innen

HEIMBEWOHNER UND HEIMBEWOHNERINNEN PFLEGESTUFE 2

Personal für die direkte Betreuung und Freizeitgestaltung:

1 Einheit je 2,75 Heimbewohner/innen

HEIMBEWOHNER UND HEIMBEWOHNERINNEN PFLEGESTUFE 3

Personal für die direkte Betreuung und Freizeitgestaltung:

1 Einheit je 2 Heimbewohner/innen

Landesverband der Sozialbetreuung Associazione Provinciale delle Professioni Sociali

Kolpinghaus, Adolph Kolpingstr. 3 - Casa Kolping, largo Adolph Kolping 3 - 39100 Bozen/Bolzano

HEIMBEWOHNER UND HEIMBEWOHNERINNEN PFLEGESTUFE 4

Personal für die direkte Betreuung und Freizeitgestaltung:

1 Einheit je 1,65Heimbewohner/innen

2.2. Anwendung der Personalparameter

Alle Parameter laut Punkt 2.1 beziehen sich auf effektiv im Dienst stehendes Vollzeitpersonal, auf die Gesamtheit der für Aufnahmen verfügbaren Betten und auf die von der Landesverwaltung festgelegten Modalitäten zur Bestimmung der in der Einrichtung vorhandenen Pflegebedürftigkeit, und sind auf dieser Grundlage zu berechnen bzw. zu gewährleisten.

Die Parameter für das Personal für die direkte Betreuung und Freizeitgestaltung sind wesentliche Standards, welche von der Einrichtung zu gewährleisten sind. Über diese Standards hinaus kann die Einrichtung den Personalstand frei nach betrieblicher Ausrichtung und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen bestimmen.